

Herrschaft des römischen princeps zu tun hatte, die ihm aus späteren Quellen¹ bekannt war. So wusste er es nicht anders, als dass die Akklamation des siegreichen Heeres den 'Kaiser' mache, und er hat nicht anders geglaubt, als dass, der altüberkommenen Sitte folgend, die Franken ihre erfolgekrönten Fürsten zu Imperatoren ausgerufen hätten².

Seit 60 Jahren war das karolingische Kaisertum vergangen. Widukind — und mit ihm sicherlich die Mehrzahl aller Deutschen, zumal der Laien — ahnte nichts davon, dass im Laufe des 9. Jh. die Kaiserwürde zu einer Gabe des Papstes an den Beherrscher Italiens geworden war³. blieb doch der Sachse so kindlich unbeschwert von allem Ballast historischer Ueberlieferung, dass ihm überhaupt die Anknüpfung des fränkischen an das 'römische' Kaisertum noch völlig verschlossen war. Der kaiserliche Name bedeutete ihm in keiner Hinsicht irgend einen Zuwachs an tatsächlicher Gewalt; er bezeichnete ihm die höchste äussere Ehre, die ein Heervolk dem siegreichen königlichen Führer darzubringen vermochte.

Aus solcher Vorstellung heraus haben wir es zu verstehen, wie Widukind dazu gekommen ist, zu erzählen, dass König Heinrich nach dem Ungarnsieg bei Riade als Vater des Vaterlandes und imperator von den Seinen begrüsst wurde⁴, und mit den gleichen Worten zu berichten, dass der Held der Lechfeldschlacht von dem Heer im Triumph zum imperator ausgerufen worden sei⁵. Der

1) Widukind muss eine der spätrömischen Kaisergeschichten gekannt haben; vgl. auch Stengel S. 18 und die folgende Note. 2) Von Karl d. Gr. sagt er I c. 15 ganz nebenbei, als er die Jahre des 'imperium' erwähnt: 'imperator quippe ex rege creatus est'. Woher er gerade diesen Ausdruck (den z. B. Eutropius und die Historia Romana des Paulus diaconus brauchen) gewonnen hat, wird vielleicht festzustellen sein. Hier will ich nur darauf hinweisen, dass Widukinds Auffassung wie mit vielen anderen der annalistischen Nachrichten über Karls Kaisertum, so auch mit Einhards Vita Karoli c. 28 unschwer vereinbar ist, wo es heisst: 'imperatoris et augusti nomen accepit'. 3) Wenn Widukind auch in den I c. 14 einmal von ihm erwähnten 'Gesta Francorum' von einer Kaiserkrönung durch den Papst gelesen hätte, würde sein Bild vom imperator so wenig dadurch beeinflusst worden sein, wie ihn etwa die Krönung des deutschen Königs an dem weltlichen Ursprung dessen Herrschaft von der Wahl zweifeln liess. 4) I c. 40, p. 50 l. 2: 'pater patriae, rerum dominus imperatorque ab exercitu appellatus'. 5) III c. 49: 'Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque ab exercitu appellatus'. Stengel hat in seiner Schrift (vgl. oben S. 131, N. 6) S. 17 ff. jüngst ausführlich über diese Worte gehandelt. Seine Neigung, zwischen den beiden Akklamationen von 933 und 955 zu scheiden und der letzteren einen rechtserheblichen Tatbestand